

Cloppenburg, den 28.11.2011

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	13.12.2011
Kreistag	13.12.2011

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Ausfallbürgschaften für von der Großleitstelle Oldenburger Land AöR aufzunehmende Darlehen****Sachverhalt:****a) Ausfallbürgschaft in Höhe von 325.166,67 €**

Das Darlehen in Höhe von insgesamt 1.951.000,00 EUR soll von der Großleitstelle Oldenburger Land AöR nach Ausschreibung zum 10.01.2012 aufgenommen werden. Mit dem Darlehen soll im Wesentlichen Funk- und Telekommunikationstechnik nebst sonstiger langfristig nutzbarer Technik der Großleitstelle und Notleitstelle finanziert werden.

Die Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat um Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von einem Sechstel (jede der sechs Trägerkörperschaft zu gleichen Teilen) für dieses Darlehen i.H.v. 1.951.000,00 EUR gebeten. Die Bürgschaft beträgt damit je Trägerkörperschaft 325.166,67 EUR.

Das Darlehen wird zu den sich aus dem Ausschreibungsergebnis ergebenden Bedingungen gewährt, die nachfolgend mit angenommenen Prognose-Höchstwerten eingetragen sind:

Betrag: 1.951.000,00 € EUR
Nominalzinssatz: 3,3 % p. a. fest bis zum Ende der zehnjährigen Vertragslaufzeit
Tilgung: Ratentilgung: in gleichen monatlichen Raten
Auszahlungskurs: 100 %
Restschuld: Vollständige Tilgung nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Der Kreditgeber wird mit Blick auf § 144 NKomVG das Darlehen nur unter der Voraussetzung bewilligen, dass die Trägerkörperschaften der Anstalt die Ausfallbürgschaften hierfür übernehmen.

Durch die Übernahme der Bürgschaft kann das Darlehen zu günstigen Kommunalkreditbedingungen gewährt werden.

Bitte wenden

b) Ausfallbürgschaft in Höhe von 124.333,33 €

Das Darlehen in Höhe von insgesamt 746.000,00 EUR soll von der Großleitstelle Oldenburger Land AöR nach Ausschreibung zum 10.01.2012 aufgenommen werden. Mit dem Darlehen soll EDV-Technik nebst Software und ähnlich kurzlebige Technik der Großleitstelle und Notleitstelle finanziert werden.

Die Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat um Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von einem Sechstel (jede der sechs Trägerkörperschaft zu gleichen Teilen) für dieses Darlehen i.H.v. 746.000,00 EUR gebeten. Die Bürgschaft beträgt damit je Trägerkörperschaft 124.333,33 EUR.

Das Darlehen wird zu den sich aus dem Ausschreibungsergebnis ergebenden Bedingungen gewährt - die nachfolgend mit angenommenen Prognose-Höchstwerten eingetragen sind:

Betrag:	746.000,00 EUR
Nominalzinssatz:	2,5 % p. a. fest bis zum Ende der vierjährigen Vertragslaufzeit
Tilgung:	Ratentilgung: in gleichen monatlichen Raten
Auszahlungskurs:	100 %
Restschuld:	Vollständige Tilgung nach Ablauf der vierjährigen Vertragslaufzeit.

Der Kreditgeber wird mit Blick auf § 144 NKomVG das Darlehen nur unter der Voraussetzung bewilligen, dass die Trägerkörperschaften der Anstalt die Ausfallbürgschaften hierfür übernehmen.

Durch die Übernahme der Bürgschaft kann das Darlehen zu günstigen Kommunalkreditbedingungen gewährt werden.

PSP-Element (Produkt)

P1.127000 - Rettungsdienst

Die Höhe der zu zahlenden Zinsen hat unmittelbare Auswirkungen auf die durch den Landkreis zu zahlende Umlage an die Großleitstelle Oldenburger Land AöR.